

Umweltschaden-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Umweltschaden-Versicherung

Stand: 18.09.2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag/Deckungsaufgabe, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Umweltschadensversicherung an. Versichert ist Ihre gesetzliche Pflicht (öffentlich-rechtlichen Inhalts) gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden, die sich aus dem beantragten Risiko ergeben.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Umweltschaden-Versicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz (USchadG) zur Sanierung von Umweltschäden.

In der Umweltschaden-Versicherung sind folgende Umweltschäden versichert:

- ✓ Schädigung von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen (biologische Vielfalt, Biodiversität)
- ✓ Schädigung der Gewässer durch Kontamination von oberirdischen Gewässern, Küstengewässern oder des Grundwassers
- ✓ Schädigung des Bodens durch Beeinträchtigung der Bodenfunktion gemäß § 2 Abs. 2 Bundesbodenschutzgesetz, die Gefahren für die menschliche Gesundheit verursachen

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem Anderen zu einer Leistung verpflichten.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Deckungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine unangemessen hohe Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen:

Nicht versichert sind insbesondere:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Strafen und Bußgelder
- ! Schäden durch den Betrieb von Kernenergieanlagen
- ! Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind
- ! Schäden, aus Eigentum, Besitz oder Betrieb von Anlagen oder Einrichtungen zur Endablagerung von Abfällen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Umweltschaden-Versicherung gilt für die im Versicherungsschein genannten Anlagen und Tätigkeiten, auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf die im Versicherungsschein genannten Anlagen zurückzuführen sind.

Umweltschaden-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Umweltschaden-Versicherung



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße, vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung mit uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, müssen Sie für eine ausreichende Deckung des Kontos sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr.
Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugegangen sein.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen zum Beispiel nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigen Wegfall Ihres Versicherungsrisikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.